Informationsblatt
Preis der Stadt Darmstadt
für soziale Verdienste

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Büro des Oberbürgermeisters
Repräsentationen und Ehrungen

Luisenplatz 5A
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Ehrungen

Städtische Ehrungen
(Auswahl)

Satzung
über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und von Jubilarinnen bzw. Jubilaren durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Ehrungsordnung)
vom 12. Oktober 2018

§ 10
(1) Die Stadt verleiht in der Regel jährlich für beispielhafte Leistungen oder Anstrengungen auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Sozialarbeit einen „Preis der Stadt Darmstadt für soziale Verdienste“.
(2) Als Preisträger kommen Personen, Gruppen, Verbände oder Vereine in Betracht, die sich auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Sozialarbeit durch mitmenschliches und bürgerschaftliches Verhalten verdient gemacht, damit in außergewöhnlichem Maße Tatkraft bewiesen und hierdurch in der Öffentlichkeit ein Beispiel gesetzt haben.
(3) Die Verleihung an mehrere Personen unter Teilung des Preises ist zulässig. Die in Frage kommenden Personen oder Institutionen sollen ihren (Wohn-)Sitz in Darmstadt haben.

§ 11
(1) Über die Verleihung des Preises entscheidet der Magistrat auf Vorschlag einer Jury. Sie besteht aus
a) der Sozialdezernentin bzw. dem Sozialdezernenten der Stadt als Vorsitzendem
b) der bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen der Stadtverordnetenversammlung und
c) vier sozial erfahrenen Personen auf Vorschlag der Darmstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände.
(2) Die Jury findet ihren Vorschlag in offener Abstimmung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Jury kann mehrere Personen zur Auswahl vorschlagen und eine Reihenfolge oder Teilung des Preises empfehlen.
(3) Die Organe der Stadt sowie Gruppen, Verbände, Vereine und Bürgerinnen und Bürger der Stadt können der Jury Namensvorschläge für die Verleihung des Preises unterbreiten.

§ 12
Der Preis besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuwendung von 2.500,00 Euro (Zweitausendfünfhundert Euro).

Veröffentlicht am 30.12.1983 und berichtigt am 31.12.1983 im Darmstädter Echo und Darmstädter Tagblatt, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2004, veröffentlicht im Darmstädter Echo und in der Südhessen-Woche am 23.12.2004, zuletzt geändert am 12.10.2018, veröffentlicht im Darmstädter Echo am 20.10.2018, in Kraft getreten am 12.10.2018

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk